

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst



Bayrisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 80327 München

Per E-Mail

An die
dem Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
unmittelbar nachgeordneten Dienststellen

Otto-Friedrich-Universität Bamberg		
Nr. 543110	P CWT	K AK
06. Juli 2010		
z. K.	Zuständigkeitshaber an AL/DL	Abdruck z. K. an
	III	K PR

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
A 3 – M 1141.2.0-8b/17 390

München, 02.07.2010
Telefon: 089 2186 2601
Name: Frau Gacaoglu

Jobtickets für die Beschäftigten des Freistaats Bayern

Anlage: 1 FMS vom 28.06.2010 Gz.: 21-P 1728-047-19575/10
mit Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegendes Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen mit den Anlagen erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme **und Information Ihrer Mitarbeiter.**

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ursula Gacaoglu
Oberamtsrätin



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Nur per E-mail:

Bayer. Staatskanzlei
Bayer. Staatsministerium des Innern
Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern
Bayer. Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Bayer. Oberster Rechnungshof
Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
21-P 1728-047-19575/10

München, 28. Juni 2010
Durchwahl: 089 2306-2537
Telefax: 089 2306-2802
Name: Hr. Deragisch

Jobtickets für die Beschäftigten des Freistaats Bayern

Anlagen: Vertragsbedingungen und Hinweise zur IsarCard**Job**
Bestellformular IsarCard**Job**
Serviceauftrag IsarCard**Job**

Vertragsbedingungen und Hinweise zum DB-Jobticket
Bestellformular DB-Jobticket

Vertragsbedingungen und Hinweise zum BOB-Jobticket
Bestellformular BOB-Jobticket

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium der Finanzen hat mit der MVV GmbH (MVV), der DB Vertrieb GmbH (DB) und der Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB) Verträge zum verbilligten Erwerb von Jobtickets für die Beschäftigten des Freistaates Bayern abgeschlossen. Zwischenzeitlich haben sich einige Änderungen ergeben, über die sowohl die Dienststellen, als auch die Beschäftigten zu informieren sind:

- Auf den Bestellscheinen und Informationen wurden entsprechend der neuen

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

Preisangabeverpflichtungen für Anbieter von 0180er-Service-Dienst-Nummern die Hinweise aktualisiert. Um Bußgelder zu vermeiden wird deshalb dringend gebeten nur noch die neuen Formulare zu verwenden.

- Beim Abocenter der DB haben sich organisatorische Änderungen ergeben: DB-Jobtickets werden künftig in Saarbrücken, MVV-Jobtickets in Landshut bearbeitet. Das bisherige Abo-Center der DB im Hauptbahnhof (S-Bahn Untergeschoss) heißt nun „S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof“ und ist in der Haupthalle (Schalter 68 und 69) untergebracht. Um unnötige Verzögerungen bei Bestellvorgängen zu verhindern, sollten zukünftig die Bestellscheine an die neue Adresse geschickt werden. Die als Anlagen beigefügten Bestellscheine und Informationen sind entsprechend aktualisiert.
- Änderungen von MVV- und DB-Jobtickets sind nun auch über ein Service-Portal der Bahn möglich unter der Adresse www.bahn.de/serviceportal-abo.
- Die Bahn bietet nun auch DB-Jobtickets mit monatlicher Zahlungsweise an. Der Bestellschein und die Vertragsbedingungen und Hinweise wurden entsprechend aktualisiert.
- Es kommt immer wieder zu Anfragen von Beschäftigten, die von ihren Dienststellen nicht über die Möglichkeiten des Erwerbs von Jobtickets informiert wurden. Ferner sind die erforderlichen Bestellunterlagen in einigen Dienststellen anscheinend nicht verfügbar. Es wird deshalb erneut gebeten, sämtliche Beschäftigten in geeigneter Weise von dem positiven Angebot des Freistaates Bayern zu informieren und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Antragsunterlagen werden deshalb in der aktuellsten Fassung als Anlagen übermittelt. Die Unterlagen sind auch über das Bayerische Behördennetz abrufbar (<http://www.stmf.bybn.de> unter der Rubrik Personal/Jobticket). Ferner besteht die Möglichkeit, MVV- und DB-Jobtickets auch über das Internet (<http://www.bahn-abo.de/freistaat-bayern>) zu bestellen.

Ich bitte, die Beschäftigten und ggf. nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Voitl

Ministerialrat

Bestellschein für eine IsarCardJob "FREISTAAT BAYERN"

Servicepaket "3 Plus" (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)



bitte senden an:

DB Vertrieb GmbH
Abo-Center Landshut
An der Überführung 1
84032 Landshut

oder per Fax an:
069/265-57914

oder abgeben bei:

S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof
(Abo-Center der DB im Hauptbahnhof)
Haupthalle, Schalter 68 und 69
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
Infos erhalten Sie auch unter:
(Tel.Nr. 01805/08811; 14 ct/Min aus dem Festnetz via
Vodafone, bei Mobilfunk maximal 42 ct/Min.)

GZ lt. Bezügemitteilung*: _____ - _____

Name*: _____

Anrede; Titel*: Frau Herr; _____

Straße Hausnr*.: _____

E-Mail: _____

Geldinstitut*: _____

Kontonummer*: _____

Dienststelle*: _____

Bezügestelle*: Landesamt für Finanzen

Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____

PLZ Wohnort*: _____

Tel. tagsüber: _____

BLZ*: _____

Abw. Kontoinhaber: _____

Tel.Nr. der DSt.*: _____

Beginn* der IsarCardJob ab 01. __. ____

Geltungsbereich* von Ring __ bis Ring __

Zahlungsweise*: jährlich im Voraus

monatlich

Ich beauftrage die DB Vertrieb GmbH mein bisheriges IsarCardAbo bei der MVG GmbH/DB Vertrieb GmbH mit der Kundennummer _____ zum Beginn der IsarCardJob zu beenden. Sofern dieser Zeitpunkt nicht mit dem Ende der Gültigkeit der IsarCardAbo zusammen fällt, werde ich diese in eigener Verantwortung rechtzeitig zurückgeben.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift an die DB Vertrieb GmbH:

Ich ermächtige hiermit die DB Vertrieb GmbH während der gesamten Vertragslaufzeit – bei vorzeitigem Ende der Vertragslaufzeit bis zur Rückgabe oder dem Ende der Geltungsdauer der IsarCardJob – den Preis für die IsarCardJob sowie die jährliche Servicepauschale vom oben angegebenen Konto abzubuchen. Das Geldinstitut ist berechtigt, die Lastschriften durchzuführen. Ich verpflichte mich, für die nötige Deckung zu sorgen. Mir ist bekannt, dass die Lastschriften den Zahlungsgrund enthalten und an das kontoführende Geldinstitut weitergegeben werden. Die Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Beträge bei Änderung aufgrund Tarifwechsel bzw. wegen veränderter Fahrpreise sowie eventuell anfallender Bearbeitungsgebühren mit ein.

Einverständniserklärung über den Einbehalt von Zahlungsrückständen von den Bezügen:

Bei einer Kündigung der IsarCardJob durch die DB Vertrieb GmbH darf mein Arbeitgeber die offenen Beträge der DB Vertrieb GmbH (einschließlich Bearbeitungsentgelt je Rücklastschrift, Bankgebühren) von meinen Bezügen, meinem Gehalt bzw. Lohn einbehalten und an die DB Vertrieb GmbH weiterleiten.

Hinweis: Stimmen Sie nicht beiden Erklärungen zu, kann der Vertrag über die IsarCardJob nicht abgeschlossen werden.

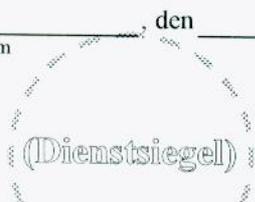
Datenschutzhinweise:

Die DB Vertrieb GmbH ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gem. §28 Abs.1 Ziff. 1 u. 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen, sowie Dritte, deren sich die DB AG bei der Geltendmachung und Verfolgung ihrer Ansprüche bedient. Ausschließlich zur Prüfung der weiteren Bezugsberechtigung übermittelt die DB Vertrieb GmbH einmal jährlich die Angaben zum Besteller an das Landesamt für Finanzen. Erforderlichenfalls nach Einbindung der Bezüge abrechnenden Stellen der beigetretenen Institutionen übermittelt das Landesamt für Finanzen der DB Vertrieb GmbH anschließend das Prüfungsergebnis.

Der Verwendung der Daten für Kundenbetreuungszwecke wird widersprochen.

Von den Vertragsbedingungen für die Teilnahme an der IsarCardJob mit bargeldlosem Einzug habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese an.

_____, den _____
Ort, Datum



Bestätigung der Beschäftigungsdienststelle
über die Zugehörigkeit des/r Bestellers/in

X _____
Unterschrift des Bestellers / der Bestellerin

X _____
Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Besteller

X _____
Unterschrift der Dienststelle



Serviceauftrag für die IsarCardJob "FREISTAAT BAYERN"

Servicepaket "3 Plus" (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

bitte senden an:

DB Vertrieb GmbH
Abo-Center Landshut
An der Überführung 1
84032 Landshut

oder per Fax an:
069/265-57914

oder abgeben bei:

S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof
(Abo-Center der DB im Hauptbahnhof)
Haupthalle, Schalter 68 und 69
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
Infos erhalten Sie auch unter:
(Tel.Nr. 01805/08811; 14 ct/Min aus dem Festnetz via
Vodafone, bei Mobilfunk maximal 42 ct/Min.)

GZ lt. Bezügemitteilung*: _____ - _____

IsarCardJob KdNr.*: _____

Name*: _____

Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____

Tel. tagsüber: _____

Dienststelle*: _____

Tel.Nr. der DSt.*: _____

- Änderung des Fahrtweges**
- für das neue Vertragsjahr
- für das laufende Vertragsjahr gültig ab **01.** ____ . ____

Hinweis: Die Änderung des Geltungsbereiches kann **nur zum Monatsersten** erfolgen. Ihr Antrag muss dem Abo-Center der DB mindestens **14 Tage** vor dem gewünschten Termin vorliegen

Neue Fahrtstrecke
Ringe: von Ring ____ bis Ring ____ bzw.
Von Bhf/Haltestelle _____
Nach Bhf/Haltestelle _____

- Änderung der Bankverbindung** gültig ab _____

Kontonummer _____
Bankleitzahl _____
Geldinstitut _____
Unterschrift Kontoinhaber, falls abweichend vom Karteninhaber _____
Abw. Kontoinhaber _____

- Änderung der Adresse** gültig ab _____

Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

- Änderung des Familiennamens** gültig ab _____

Neuer Name, Titel _____
Geburtsname _____

Hinweis: Der Name muss bei der persönlichen Karte mit Ihrem amtlichen Lichtbildausweis identisch sein.

- Wechsel der Zahlungsweise**
- von bisher monatlicher **zur jährlichen Zahlungsweise**
- von bisher jährlicher **zur monatlichen Zahlungsweise**

Hinweis: Die Änderung der Zahlungsweise kann **nur zum 01.07.** eines Jahres erfolgen. Ihr Antrag muss dem Abo-Center der DB **einen Monat vorher** vorliegen.

- Kündigung der IsarCardJob** zum Ende ____/____ (Monat/Jahr)

Die IsarCardJob ist grundsätzlich 12 Monate gültig. Unter folgenden Voraussetzungen kann das Ticket jedoch vorzeitig mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats erfolgen (bitte Grund angeben):

- Wird im neuen Vertragsjahr nicht mehr benötigt
- Wechsel des Arbeitsplatzes
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Ruhestand
- Längerfristige Krankheit
- Neuer Wohnort außerhalb des MVV-Gesamtnetzes
- Ausbildungslehrgang
- Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung
- Sonstiges (erst nach Mindestvertragsdauer von 1 Jahr)

Unterschrift – Von den oben gemachten Angaben habe ich mich überzeugt und sie für richtig befunden.

_____, den _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Karteninhabers / der Karteninhaberin



Bestätigung der Beschäftigungsdienststelle

X _____
Unterschrift der Dienststelle



Vertragsbedingungen und Hinweise zur IsarCardJob

1. Was ist die IsarCardJob, welche Vorteile bietet sie?

Die IsarCardJob basiert auf den bekannten Angeboten des MVV für Berufstätige – der IsarCard im Abo mit monatlicher Zahlungsweise und der IsarCardJahreskarte mit jährlicher Zahlungsweise in einem Betrag. Die IsarCardJob gibt es auch in zwei Zahlungsvarianten mit monatlicher Zahlung und Einmalzahlung. Für beide Varianten wird – bei der derzeitigen Abnahme von mindestens 1.000 Tickets über den Freistaat Bayern – ein Rabatt von 10% auf die bereits ermäßigten IsarCard-Preise gewährt. Im Gegensatz zum regulären Zeitkartenangebot des MVV kann die IsarCardJob auf Grund Ihrer Funktion als Firmenticket nur als persönliche Karte erworben werden. Bei den übrigen Angebotskonditionen gibt es jedoch keine Unterschiede, so dass z.B. auch bei der IsarCardJob eine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zu bestimmten Zeiten möglich ist. Die DB Vertrieb GmbH (nachfolgend DB) führt die Ticketerstellung, Kontoabbuchung etc. für die IsarCardJob im Abo-Center durch. Für die organisatorische Abwicklung durch die DB im Auftrag des Freistaates Bayern wird eine geringe Servicepauschale erhoben (siehe hierzu Ziff. 4.5).

Der jährliche Vorteil gegenüber der regulären IsarCard liegt – je nach der Zahl der individuell gewählten Ringe und der Zahlungsvariante – nach Abzug der Servicepauschale derzeit zwischen 42 € und 180 €. Dieser Vorteil ist steuerfrei, wirkt sich also netto im Geldbeutel aus.

2. Voraussetzungen für die Bestellung einer IsarCardJob sind:

- ein aktives Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution. Beschäftigte in der ATZ-Freistellungsphase, Beurlaubte und Beschäftigte im Ruhestand erhalten kein Jobticket.
- die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Beträge oder des jährlichen Betrags für die IsarCardJob und des jährlichen Betrags für die Servicepauschale vom Privatkonto,
- die Erteilung des Einverständnisses über den Bezügeeinbehalt von evtl. Zahlungsrückständen (einschließlich Bearbeitungs- und Lastschriftgebühren) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn sowie
- die Abrechnung der Bezüge vom Landesamt für Finanzen oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution.

Sollte den Erklärungen nicht zugestimmt werden, kommt der Vertrag über die IsarCardJob nicht zustande. Dienstkräfte, deren Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis ruht bzw. diejenigen, die von der Dienstleistung mehr als 4 Wochen befreit sind, können die IsarCardJob nicht erhalten. Bereits ausgestellte IsarCardJob Karten behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der Geltungsdauer.

3. Es gibt zwei Wege, wie man eine IsarCardJob bekommt:

- Bestellformulare sind bei den einzelnen Dienststellen sowie über das Behördennetz erhältlich (Intranetadresse: <http://www.stmf.bybn.de> unter der Rubrik: Personal / Jobticket). Die Formulare sind handschriftlich bzw. am PC im Word-Format vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, dass das Geschäftszeichen lt. Bezügemitteilung sowie die Bankverbindung zutreffend angegeben wurden. Die Angaben sind von der jeweiligen Dienststelle mit Unterschrift und Dienstsiegel zu bestätigen. Dies dient vor allem auch als Bestätigung für die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern. Anschließend ist der Bestellschein möglichst schnell an das Abo-Center der DB zu leiten (per Post, per Fax oder unmittelbar beim S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof). Um das Jobticket rechtzeitig zu erhalten, muss es **spätestens 1 Monat vor dem Gültigkeitsbeginn** beim Abo-Center der DB eingegangen sein.
- Außerdem bietet die DB ein **Internetformular** unter der Adresse: www.bahn-abo.de/freistaat-bayern an. Hier können sämtliche erforderlichen Angaben unmittelbar eingegeben und damit dem Abo-Center der DB elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Nach dem erfolgreichen Abschicken des Internetformulars wird ein Bestellschein mit einer Dokumentnummer erzeugt, der auszudrucken ist. Zusätzlich wird eine E-Mail erzeugt, die ebenfalls den Bestellschein als Anlage enthält (aus Sicherheitsgründen jedoch ohne Bankverbindung, die bei Verwendung dieses Dokuments ergänzt werden müsste). Dieser Bestellschein mit der Dokumentnummer ist zu unterschreiben und von der Dienststelle mit Unterschrift und Dienstsiegel (bzw. Firmenstempel bei beigetretenen Beteiligungsunternehmen) zu bestätigen. Der bestätigte Ausdruck ist dem Abo-Center der DB **spätestens 1 Monat vor dem Gültigkeitsbeginn** der IsarCardJob per Post oder per Fax zu übermitteln bzw. persönlich beim S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof abzugeben. Das Verfahren ist zwar geringfügig aufwendiger als die „normale“ Bestellung. Damit wird jedoch gewährleistet, dass sämtliche Daten unmittelbar vom Beschäftigten zutreffend eingegeben werden. Wegen der ersparten Datenerfassung gewährt die DB günstigere Konditionen bei der Servicepauschale (siehe Ziffer 4.5).

Achtung: Sofern mit der Bestellung die DB **gleichzeitig** mit der **Kündigung** eines bestehenden MVV-Abos beauftragt wird, muss die Bestellung **spätestens 2 Monate vor dem Gültigkeitsbeginn** beim Abo-Center der DB eingegangen sein.

Das Abo-Center der DB erstellt auf der Basis der Bestellformulare die Jobtickets und schickt diese per Post zwei Wochen vor dem Gültigkeitsbeginn an die Privatadresse der Beschäftigten.

4. Allgemeine Details zur IsarCardJob:

4.1. **Ansprechpartner für alle Fragen** zur IsarCardJob ist die DB Vertrieb GmbH, die wie folgt zu erreichen ist:

per Post:	per Fax:	per Telefon:	persönlich:
DB Vertrieb GmbH Abo-Center Landshut An der Überführung 1 84032 Landshut	069/265-57914	01805/08811 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)	S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof (Abo-Center der DB im Hauptbahnhof) Haupthalle, Schalter 68 und 69) Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
	per E-mail:		
	db.abocenter.landshut@bahn.de		
	Serviceportal im Internet für Änderungen www.bahn.de/serviceportal-abo		

- 4.2. Die IsarCardJob kann nur als **personengebundene Zeitzkarte** erworben werden. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) mitzuführen. Die Bestimmungen bei einer Kontrollbeanstandung regelt der MVV-Gemeinschaftstarif. Alle Beträge im Zusammenhang mit einer Kontrollbeanstandung sind vom Beschäftigten bei der jeweiligen Einspruchsstelle direkt zu bezahlen.
- 4.3. Die IsarCardJob **gilt grundsätzlich 12 Monate und verlängert sich** jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Beschäftigten nicht ihre Kündigung erklärt haben.

Wenn bereits zum Zeitpunkt der Bestellung einer IsarCardJob ein Kündigungsgrund (siehe Nr. 6.5) feststeht, können ausnahmsweise Jobtickets mit kürzerer Geltungsdauer als 12 Monate ausgegeben werden, beispielsweise bei Zeit- und Saisonarbeitskräften, Beamtenanwärtern mit mehrmonatigen Lehrgängen, absehbaren Beurlaubungen, Elternzeit, Mutterschutz, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Arbeitsplatzes. Hierzu ist gleichzeitig mit dem Bestellschein ein Serviceauftrag mit dem bereits bekannten Kündigungsgrund abzugeben.

Vor einer Verlängerung der einzelnen Jobtickets wird mit einem jährlich einmaligen elektronischen Datenabgleich des Kundenbestandes zwischen der DB und dem Landesamt für Finanzen die weitere Bezugsberechtigung geprüft. Hierzu übermittelt die DB die Angaben zum Besteller an das Landesamt für Finanzen, das anschließend für die Beschäftigten des Freistaates Bayern eine aktuelle Prüfung der Bezugsberechtigung vornimmt. Die Daten der Beschäftigten der beigetretenen Institutionen leitet das Landesamt für Finanzen an die jeweiligen Bezüge abrechnenden Stellen weiter, die wiederum das Ergebnis der Prüfung der Bezugsberechtigung für ihre Beschäftigten dem Landesamt für Finanzen übermitteln. Das Landesamt für Finanzen teilt der DB schließlich gebündelt mit, für welche Beschäftigten eine Verlängerung der IsarCardJob möglich ist. Mit Ausnahme der Bezugsberechtigung werden personenbezogene Daten an die DB hierbei nicht übermittelt.

Spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit der Tickets werden die IsarCardJob Zeitzkarten den Beschäftigten per Post an die Privatanschrift übersandt. Für eine zeitgerechte Zusendung der Karten benötigt die DB **Änderungswünsche spätestens 1 Monat vor Ablauf der 12-monatigen Laufzeit**; ansonsten erfolgt die Kartenerstellung auf der Basis des bestehen Datenbestandes. Die Verlängerung der IsarCardJob muss also im Normalfall nicht neu beantragt werden.

Nach Ablauf von 12 Monaten ist eine Kündigung auch ohne die aufgeführten Gründe (siehe Nr. 6.5) zum Ende eines Monats möglich, ohne dass die Rabattierung entfällt.

Falls Beschäftigte mehrmals die Aufnahme während der Laufzeit des IsarCardJob-Vertrages beantragen, so kann das Abo-Center der DB dies ablehnen.

4.4. Der IsarCardJob liegen folgende **Preise** zugrunde (gültig ab **1.1.2010**):

	bei monatlicher Zahlung		bei jährlicher Zahlung
	monatl. Beitrag	Summe pro Jahr	Einmalzahlung
	12x pro Jahr		
bis 2 Ringe	33,15 €	397,80 €	375,00 €
bis 3 Ringe	39,65 €	475,80 €	450,00 €
bis 4 Ringe	47,10 €	565,20 €	534,00 €
bis 5 Ringe	54,20 €	650,40 €	615,00 €
bis 6 Ringe	62,15 €	745,80 €	705,00 €
bis 7 Ringe	69,80 €	837,60 €	792,00 €
bis 8 Ringe	76,35 €	916,20 €	867,00 €
bis 9 Ringe	84,05 €	1.008,60 €	954,00 €
bis 10 Ringe	91,10 €	1.093,20 €	1.035,00 €
bis 11 Ringe	98,00 €	1.176,00 €	1.113,00 €
bis 12 Ringe	104,85 €	1.258,20 €	1.191,00 €
bis 13 Ringe	112,80 €	1.353,60 €	1.284,00 €
bis 14 Ringe	120,45 €	1.445,40 €	1.371,00 €
bis 15 Ringe	127,05 €	1.524,60 €	1.446,00 €
bis 16 Ringe	134,90 €	1.618,80 €	1.536,00 €

- 4.5. Die DB führt stellvertretend für alle Partner im MVV die vertrieblichen Angelegenheiten (Fahrscheinerstellung und finanzielle Abwicklung) für die IsarCard**Job** im Abo-Center durch. Darüber hinaus ist die DB Vertragspartner für die vom Freistaat Bayern in Anspruch genommenen Serviceleistungen. Zur Deckung entstehender Verwaltungskosten erhebt der Freistaat Bayern eine Servicepauschale von den Beschäftigten, die einmal jährlich in einem Betrag zum 1. Geltungstag der ausgegebenen Isarcard**Job** vom Abo-Center der DB im Auftrag des Freistaates Bayern mittels Lastschrift zur Mitte des Monats abgebucht wird. Die Servicepauschale beträgt derzeit 8,30 € bzw. 6,95 € und ist wie folgt gestaffelt:

Anzahl der bestellten Jobtickets	bis 4.999	5.000 – 9.999	10.000 – 14.999	ab 15.000
bei schriftlicher Bestellung	9,22 €	8,76 €	8,30 €	7,84 €
bei Bestellung via Internet	7,72 €	7,33 €	6,95 €	6,56 €

Der Rabatt wird vom Abo-Center der DB bei der Abbuchung der Servicepauschale automatisch berücksichtigt.

- 4.6. Kann eine Monatsrate bzw. Jahresrate vom angegebenen Bankkonto nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt zunächst eine Zahlungserinnerung und anschließend zwei Mahnungen an die Privatadresse der Beschäftigten durch das Abo-Center. Mit der zweiten Mahnung erhalten die Beschäftigten von der DB eine Kündigung. Für die in diesem Fall vom Beschäftigten zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt je Lastschrift von derzeit 5 € erhoben (Anhang 5 Ziff. 14 MVV- Gemeinschaftstarif). Bei der IsarCard**Job** mit monatlicher Zahlung ist gleichzeitig der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Gültigkeit der IsarCard**Job** auf einmal fällig, soweit die IsarCard**Job** nicht an das Abo-Center zurückgegeben wird. Das Landesamt für Finanzen wird über diese Kündigung informiert. Die ausstehende Forderung, die auch anfallende Bankgebühren enthält, wird durch das Landesamt für Finanzen bzw. den jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherrn von den Bezügen der Beschäftigten einbehalten und an die DB weitergeleitet. Beschäftigte, denen die IsarCard**Job** durch das Abo-Center der DB gekündigt wurde, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Wiederaufnahme. Ein Zahlungsaufschub für einzelne Monatsbeiträge ist generell ausgeschlossen.
- 4.7. Die Bestimmungen bei **Verlust der Karte** regelt Anhang 5 Ziff. 10 des MVV-Gemeinschaftstarif, d.h. es wird gegen einen Kostenbeitrag von derzeit 5 € einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Laufzeit durch das Abo-Center der DB ausgestellt. Die Beschäftigten haben sich persönlich an das S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof zu wenden und die Kosten bar beim Erhalt der Ersatzkarte zu bezahlen. Sie können sich auch schriftlich, telefonisch oder per E-mail an das Abo-Center der DB wenden. Verloren erklärte IsarCard**Job** Zeitkarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.
- 4.8. Die Bestimmungen einer **Fahrpreiserstattung im Krankheitsfall** regelt der Anhang 5 Ziffer 17 des MVV-Gemeinschaftstarifs. Die tarifliche Regelung (Stand: 13.12.2009) besagt, dass bei der IsarCard**Job** eine Fahrpreiserstattung bei einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ab 15 Tagen Dauer durchgeführt wird. Die Reiseunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest, Kurentlassungsschein oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag bei monatlicher Zahlung wird 1/30 des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360 des Jahrespreises, im Höchstfall der Fahrpreis für 60 Kalendertage innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums erstattet. Vom Erstattungsbetrag wird das tariflich festgelegte Bearbeitungsentgelt (2,- € zum 13.12.2009) abgezogen. Mehrere Kurzkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerechnet über 15 Tage ergeben, können nicht anerkannt werden. Die Servicepauschale bleibt von einer Erstattung unberührt. Beschäftigten, die sich voraussichtlich länger als 2 Monate im Krankenstand befinden, wird eine Kündigung (siehe Nr. 6.5) der IsarCard**Job** empfohlen, da maximal der Fahrpreis für 60 Tage erstattet wird.
- 4.9. Montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig bis 4.00 Uhr des folgenden Tages können bis zu drei Kinder bis 14 Jahre **unentgeltlich mitgenommen** werden. Nachweislich zur Familie der Karteninhaber gehörende Kinder bis 14 Jahre können in unbeschränkter Zahl unentgeltlich mitgenommen werden. Zudem kann ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden.
- 4.10. Das Abo-Center der DB ist berechtigt, **persönliche Daten** der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können die Verwendung ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke zulassen.
- 4.11. **Soweit nichts anderes vereinbart wurde gelten für die Nutzung der IsarCard**Job** die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Münchner Verbundtarifs in der jeweils gültigen Fassung.**
- 4.12. Im Falle einer Kündigung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der MVV GmbH sind die IsarCard**Job** Karten von den einzelnen Beschäftigten zum Ende der Vertragslaufzeit grundsätzlich zurückgegeben. Nachdem der Freistaat Bayern die Serviceleistungen der DB in Anspruch nimmt und sofern die Geltungsdauer der ausgegebenen IsarCard**Job**-Karten die Laufzeit des gekündigten Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der MVV GmbH überschreiten, behalten die IsarCard**Job**-Karten bis zum Ablauf der Geltungsdauer ihre Gültigkeit, da bei Antragstellung die Beschäftigten ihr Einverständnis über die Abbuchung der fälligen Raten über die Vertragslaufzeit hinaus erteilt haben. In diesen Fällen gilt bei Zahlungsrückständen Ziff. 4.6 dieser Bedingungen analog.

5. Hinweise zum Bestellschein bzw. Internetformular:

- 5.1. Beim Bestellschein müssen die mit * **gekennzeichneten Felder zwingend ausgefüllt** sein, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist. Hierbei ist vor allem auf die richtige Angabe des Geschäftszeichens laut Bezügemitteilung und die Bankverbindung sowie die Bezügestelle zu achten. Als Bezügestelle ist die Dienststelle anzugeben, bei der die Bezüge abgerechnet werden.
 - 5.2. Die IsarCard**Job**-Karten können jeweils zum Monatsersten bestellt werden. Die Bestellung muss dem Abo-Center der DB **spätestens 1 Monat vor Geltungsbeginn** der IsarCard**Job** vorliegen, damit eine rechtzeitige Zusendung gewährleistet werden kann. Sofern mit der Bestellung die DB **gleichzeitig** mit der **Kündigung** eines bestehenden MVV-Abos beauftragt wird, muss die Bestellung **spätestens 2 Monate vor dem Gültigkeitsbeginn** beim Abo-Center der DB eingegangen sein, damit die Kündigung fristgerecht erfolgen kann.
 - 5.3. Der **Geltungsbereich** der IsarCard**Job** kann gemäß MVV-Tarifplan in den Zeitkartenringen 1 bis 16 frei gewählt werden; mindestens jedoch für zwei aneinander anschließende Ringe. Hierbei sollten in der Regel nicht mehr Ringe bestellt werden, als für den Weg in die Arbeit erforderlich sind.
 - 5.4. Die Bezahlung der IsarCard**Job** erfolgt je nach gewählter **Zahlvariante** monatlich oder jährlich.
 - IsarCard**Job** mit monatlicher Zahlung:

Die Bezahlung der ausgegebenen IsarCard**Job** Karten erfolgt monatlich; die Abbuchungsbeträge sind zum Monatsersten fällig und es ist der Tarifstand zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats maßgebend. Der Betrag wird in zwölf aufeinander folgenden Monaten beginnend mit dem 1. Geltungstag der IsarCard**Job** von den Privatkonten der Beschäftigten abgebucht.

Bei der IsarCard**Job** mit monatlicher Zahlung werden mit jeder Erhöhung des MVV-Tarifs auch die IsarCard**Job** Preise entsprechend angepasst. Die Preisanpassung wird jeweils zum Inkrafttreten der Tarifänderung in Ansatz gebracht. Die Abbuchungsbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Eine gesonderte Mitteilung an die Beschäftigten erfolgt nicht.
 - IsarCard**Job** mit jährlicher Zahlung:

Die Bezahlung der ausgegebenen IsarCard**Job** Karten erfolgt jährlich in einer Summe; der Abbuchungsbetrag ist zum 1. Geltungstag der IsarCard**Job** Karten fällig. Der Gesamtbetrag für die IsarCard**Job** wird in einer Summe zum 1. Geltungstag der IsarCard**Job** von den Privatkonten der Beschäftigten abgebucht.

Für die Preisberechnung bei der IsarCard**Job** mit jährlicher Zahlung ist der jeweilige Tarifstand am 1. Geltungstag der Jahreskarten maßgebend. Eine Erhöhung des MVV-Tarifs während der Geltungsdauer der ausgegebenen IsarCard**Job** Jahreskarten führt zu keiner Nachbelastung.
 - 5.5. Ein **Umstieg von der IsarCardAbo** (monatliche Zahlung) zur IsarCard**Job** ist im Rahmen der Bestellung möglich. Wichtig ist hierbei die Angabe der bisherigen Kundennummer. Das Abo-Center der DB wird damit beauftragt, das bestehende Vertragsverhältnis zwischen dem Beschäftigten und der MVG GmbH bzw. der DB zu beenden. Die bisherige IsarCard**Abo** ist dann ab dem Gültigkeitsbeginn der IsarCard**Job** gekündigt und – sofern dieser Zeitpunkt nicht mit dem Ende der Gültigkeit der IsarCard**Abo** zusammenfällt – vom Beschäftigten in eigener Verantwortung an die MVG bzw. die DB zurück zu geben. Wenn die Rückgabe nicht rechtzeitig erfolgen sollte, wird die MVG bzw. die DB weiterhin die entsprechenden Monatsbeträge abbuchen.
- Nachdem die beim IsarCardAbo am Ende der Geltungsdauer liegenden Freimonate verfallen würden, ist ein Umstieg finanziell nur dann von Vorteil, wenn die Restlaufzeit der IsarCard**Abo** noch etwa 9 Monate beträgt. Sofern dies nicht der Fall ist, sollte die IsarCard**Job** erst für den Zeitpunkt nach Ablauf der Gültigkeit des IsarCard**Abo** bestellt werden. Die bisherige Kundennummer sollte auch in diesem Fall angegeben werden, damit die Kündigung des bisherigen IsarCard**Abo** vom Abo-Center der DB erledigt werden kann.
- Mitarbeitern mit einer IsarCard **Jahreskarte** (Bezahlung des Gesamtbetrages des Tickets in einem Betrag) wird ein Umstieg erst nach Ablauf des Geltungszeitraums der vorhandenen Karte empfohlen.

6. Hinweise zum Serviceauftrag:

- 6.1. Bei einer **Änderung des Geltungsbereichs** der IsarCard**Job** ist durch die Beschäftigten der Serviceauftrag zusammen mit der IsarCard**Job** persönlich beim Abo-Center der DB im Hauptbahnhof (S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof), Haupthalle, Schalter 68 und 69, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr vorzulegen oder schriftlich an das Abo-Center der DB zu senden. Im Falle der Übersendung muss der Serviceauftrag dem Abo-Center der DB mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin vorliegen. Eine Änderung kann nur zum Monatsersten erfolgen. Im Austausch stellt das Abo-Center der DB die neue IsarCard**Job** aus. Sich aus der Änderung des Geltungsbereichs ergebende Preisunterschiede werden bei jährlicher Zahlung ab dem Änderungszeitpunkt erstattet bzw. nachbelastet und bei monatlicher Zahlung bei der monatlichen Abbuchung berücksichtigt; die Abbuchung/Gutschrift erfolgt vom bzw. auf das Bankkonto der Beschäftigten.
- 6.2. Eine **Änderung der Bankverbindung** ist mit dem Serviceauftrag unverzüglich dem Abo-Center der DB mitzuteilen. Sollte die geänderte Bankverbindung nicht bis zum 10. des Monats dem Abo-Center vorliegen, kann die neue Bankverbindung erst für den Folgemonat berücksichtigt werden. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren und Bearbeitungsgebühren sind vom Beschäftigten zu tragen.
- 6.3. Bei **Anschriften- oder Namensänderungen** ist durch die Beschäftigten der Serviceauftrag auszufüllen und dem Abo-Center der DB zu übermitteln. Die Zusendung einer neuen IsarCard**Job** erfolgt nicht zum Zeitpunkt der Namensänderung, sondern erst mit Zusendung der neuen Karten zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit der IsarCard**Job**. Der Name muss mit dem amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen (ggf. über den Geburtsnamen).
- 6.4. Ein **Wechsel der Zahlungsweise** (jährlich bzw. monatlich) kann nur zum Ablauf der Gültigkeit des ausgestellten Tickets mit dem Serviceauftrag erfolgen. Der Antrag muss dem Abo-Center mindestens 1 Monat vorher vorliegen.
- 6.5. Eine **Kündigung der IsarCardJob** ist grundsätzlich nicht vor Ablauf von 12 Monaten möglich. Sie kann jedoch unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden:
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Änderung der Beschäftigung; Ruhestand
 - Neuer Wohnort, der außerhalb des MVV-Gesamtnetzes liegt oder eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV besitzt.
 - Wechsel des Arbeitsplatzes und der neue Standort des Arbeitsplatzes liegt außerhalb des MVV-Gesamtnetzes oder besitzt eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV.
 - Längerfristige Krankheit
 - Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubungen, Altersteilzeit-Freistellungsphase
 - Mehrmonatige Ausbildungslehrgänge von Beamtenanwärtern

Bei sonstigen Gründen ist erst nach einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten eine Kündigung ohne Verlust der Rabattierung möglich. Bei einer Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate nach der Bestellung der IsarCardJob sind dem Abo-Center durch den Beschäftigten entsprechende Unterlagen zum Kündigungsgrund mit der Kündigung zu übersenden. Die Kündigung mit dem Serviceauftrag muss durch die Beschäftigten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats erfolgen. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten die IsarCard**Job** spätestens am 1. Werktag des Monats, für den die Kündigung wirksam ist, beim Abo-Center der DB im Hauptbahnhof (S-Bahn München Kunden-Center) Haupthalle, Schalter 68 und 69, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr abgeben oder müssen am 1. Werktag des Monats (Poststempel), für den die Kündigung wirksam ist, die IsarCard**Job** per Post an das Abo-Center der DB senden. Falls die IsarCard**Job** in Ausnahmefällen bei der Beschäftigungsdienststelle abgegeben wird, hat die Weitergabe der gekündigten IsarCard**Job** an das Abo-Center bis zum 5. Werktag des neuen Monats (Poststempel) zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängern sich das Vertragsverhältnis und die entsprechende Zahlungsverpflichtung der IsarCard**Job**. Nach fristgemäßer Rückgabe der IsarCard**Job** mit jährlicher Zahlungsweise wird den Beschäftigten für jeden nicht genutzten Kalendermonat 1/12 des Jahreskartenpreises erstattet. Der Erstattungsbetrag wird auf das Bankkonto der Beschäftigten überwiesen. Bei einer IsarCard**Job** mit monatlicher Zahlungsweise wird den Beschäftigten ab dem betreffenden Monat kein Betrag mehr abgebucht.



Vertragsbedingungen und Hinweise zum DB Job-Ticket

1. Was ist das DB Job-Ticket, welche Vorteile bietet es?

DB Job-Tickets basieren auf dem Angebot der persönlichen JahresCard mit Einmalzahlung oder als Monatsabo und werden auf die Mitarbeiter ausgestellt. Nachdem der Freistaat Bayern derzeit deutlich mehr als die erforderlichen 2.000 DB Job-Tickets abnimmt, wird für ICE-Verbindungen ein Rabatt von 13 %, für alle übrigen Verbindungen ein Rabatt von 18 % auf die bereits ermäßigten JahresCard-Preise gewährt. Dieser Vorteil ist steuerfrei, wirkt sich also netto im Geldbeutel aus. Die allgemeinen Vorteile der persönlichen JahresCard gelten auch beim DB Job-Ticket, z.B. die unentgeltliche Mitnahme von bis zu 4 Personen an Samstagen. Wegen der sehr deutlichen Rabattierung entfällt jedoch der BahnComfortKunden-Status, sofern der Jahreskartenpreis unter 2.000 € fällt. Zu einem DB Job-Ticket wird keine unentgeltliche BahnCard 25 ausgegeben. Das DB Job-Ticket wird unabhängig von der Zahlungsweise (jährlich oder monatlich) nur für volle Kalendermonate und eine Laufzeit von einem Jahr ausgestellt.

Für die organisatorische Abwicklung durch die DB Vertrieb GmbH (nachfolgend DB) im Auftrag des Freistaates Bayern wird eine geringe Servicepauschale erhoben (siehe hierzu Ziff. 4.4).

2. Voraussetzungen für die Bestellung eines DB Job-Tickets sind:

- Ein **aktives Beschäftigungsverhältnis** beim **Freistaat Bayern** oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution. Beschäftigte in der ATZ-Freistellungsphase, Beurlaubte und Beschäftigte im Ruhestand erhalten kein Jobticket.
- Die Erteilung einer **Einzugsermächtigung** zur Abbuchung der Beträge für das DB Job-Ticket und der Servicepauschale vom Privatkonto.
- Die Erteilung des Einverständnisses über den **Bezügeinbehalt** von evtl. Zahlungsrückständen (einschließlich Bearbeitungs- und Lastschriftgebühren) durch die Bezügestelle.
- Die **Abrechnung der Bezüge durch das Landesamt für Finanzen** oder von einem beigetretenen Beteiligungsunternehmen.

Beschäftigte, welche die vorstehenden Erklärungen nicht abgeben, werden vom DB Job-Ticket-Vertrag ausgeschlossen. Dienstkräfte, deren Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis ruht bzw. diejenigen, die von der Dienstleistung mehr als 4 Wochen befreit sind, können das DB Job-Ticket nicht erhalten. Bereits ausgestellte Tickets behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der Geltungsdauer.

3. Es gibt zwei Wege, wie man ein DB Job-Ticket bekommt:

- Bestellformulare sind bei den einzelnen Dienststellen sowie über das Behördennetz erhältlich (Behörden-netzadresse: <http://www.stmf.bybn.de> unter der Rubrik: Personal / Jobticket). Die Formulare können handschriftlich bzw. am PC im Word-Format ausgefüllt werden.
- Außerdem bietet die DB ein **Internetformular** unter der Adresse: www.bahn-abo.de/freistaat-bayern an. Hier können sämtliche erforderlichen Angaben unmittelbar eingegeben und damit dem AboCenter der DB elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Nach dem erfolgreichen Abschicken des Internetformulars wird eine E-mail mit Anhang als Bestätigung erzeugt. Dieser Anhang mit sämtlichen erforderlichen Informationen und einer Identifikationsnummer ist auszudrucken.

Der Bestellschein muss bei beiden Varianten **vollständig ausgefüllt** sein und **unterscriben** werden, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist. Hierbei ist vor allem auf die richtige Angabe des **Geschäftszeichens lt. Bezügemitteilung, der Bezügestelle**, Name, Anschrift und die **Bankverbindung** zu achten. Ferner ist die Relation (von... nach... über...) eindeutig anzugeben. Die Angaben sind **von der jeweiligen Dienststelle mit Unterschrift und Dienstsiegel** zu bestätigen. Dies dient vor allem auch als Bestätigung für die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern. **Anschließend ist der Bestellschein möglichst schnell an das AboCenter der DB zu leiten (per Post oder per Fax). Die Bestellung muss spätestens einen Monat vor dem beantragten Gültigkeitsbeginn des Jobtickets beim AboCenter der DB eingegangen sein.** Falls Beschäftigte mehrmals ein DB Job-Ticket beantragen, so kann das AboCenter der DB dies ablehnen. Das AboCenter der DB erstellt auf der Basis der Bestellformulare die Jobtickets und schickt diese per Post ca. zwei Wochen vor dem Gültigkeitsbeginn an die Privatadresse der Beschäftigten.

4. Details zum DB Job-Ticket:

4.1. **Ansprechpartner für alle Fragen** zum DB Job-Ticket ist vereinbarungsgemäß die DB Vertrieb GmbH, die wie folgt zu erreichen ist:

per Post:	per Fax:	per Telefon:	persönlich:
DB Vertrieb GmbH Vertrieb Abo Abo-Center Saarbrücken Am Hauptbahnhof 4 60111 Saarbrücken	0681/308-3405	01805/033066 (14 Ct/Min aus dem Festnetz via Vodafone, bei Mobilfunk maximal 42 ct/Min.)	S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof (Abo-Center der DB im Hauptbahnhof) Haupthalle, Schalter 68 und 69) Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
	per E-mail: db.abocenter.saarbruecken@deutschebahn.com		
Serviceportal im Internet für Änderungen www.bahn.de/serviceportal-abo			

4.2. Das DB Job-Ticket kann nur als **persönliche JahresCard mit Einmalzahlung oder im Monatsabo** erworben werden. Der Preis ist abhängig von Wagenklasse, Produktklasse und jeweiliger Relation (von... nach... über...).

Für Fahrten ausschließlich innerhalb eines Verkehrsverbundes wird das DB Job-Ticket nur für Züge der Produktklassen ICE bzw. IC/EC ausgegeben. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Dienstausweis mit Lichtbild) mitzuführen, weil das DB Job-Ticket kein Lichtbild enthält.

- 4.3. Das DB Job-Ticket **gilt 12 Monate und verlängert sich** jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Beschäftigten nicht ihre Kündigung erklärt haben bzw. die Bezugsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. **Teiljahreskarten** mit kürzerer Gültigkeitsdauer (z.B. für Zeit- und Saisonarbeitskräfte, Beamtenanwärtern mit mehrmonatigen Lehrgängen, absehbaren Beurlaubungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder ähnliches) werden **nicht** ausgegeben. .

Vor einer Verlängerung der einzelnen DB Job-Tickets wird mit einem jährlich einmaligen **elektronischen Datenabgleich** des Kundenbestandes zwischen der DB und dem Landesamt für Finanzen die weitere Bezugsberechtigung geprüft. Hierzu übermittelt die DB die „Angaben zum Besteller“ an das Landesamt für Finanzen, das anschließend für die Beschäftigten des Freistaates Bayern eine aktuelle Prüfung der Bezugsberechtigung vornimmt. Die Daten der Beschäftigten der beigetretenen Institutionen leitet das Landesamt für Finanzen an die jeweiligen Bezüge abrechnenden Stellen weiter, die wiederum das Ergebnis der Prüfung der Bezugsberechtigung für ihre Beschäftigten dem Landesamt für Finanzen übermitteln. Das Landesamt für Finanzen teilt der DB schließlich gebündelt mit, für welche Beschäftigten eine Verlängerung des DB Job-Tickets möglich ist. Mit Ausnahme der Bezugsberechtigung werden personenbezogene Daten an die DB hierbei nicht übermittelt. Sofern weiterhin eine Bezugsberechtigung besteht, werden spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit der DB Job-Tickets diese per Post an die Privatanschriften der Beschäftigten übersandt. Wegen der zeitgerechten Zusendung der Karten benötigt die DB **Kündigungen und Änderungen spätestens einen Monat vor Ablauf der Laufzeit**; ansonsten erfolgt die Kartenerstellung auf der Basis des bestehen Datenbestandes. Die Verlängerung des DB Job-Tickets muss also im Normalfall nicht neu beantragt werden.

- 4.4. Der **Basispreis** der DB Job-Tickets ist der zum Zeitpunkt des ersten Gültigkeitstages des Jobtickets gültige Preis einer persönlichen JahresCard für die jeweils gewünschte Relation, Produkt- und Wagenklasse. Übersteigt der Preis der persönlichen JahresCard den Preis der BahnCard 100, wird dieser zum Basispreis. Der **Abgabepreis** der DB Job-Tickets ergibt sich aus dem Basispreis, der um die nachstehend aufgeführten Rabattsätze reduziert wird:

Abnahmemenge DB Job-Tickets	Höhe des Rabatts für DB Job-Tickets	
	Produktklasse IC/EC und C (Nahverkehr)	Produktklasse ICE
20 – 49	10 %	5 %
50 – 99	11 %	6 %
100 – 249	12 %	7 %
250 – 1.999	15 %	10 %
ab 2.000	18 %	13 %

Der Freistaat Bayern hat die für die höchste Rabattstufe erforderliche Abnahmemenge von 2.000 Stück deutlich überschritten; es ist deshalb davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren der jeweilige Höchstabattsatz von 18 % bzw. 13 % zur Anwendung kommt. Weitere Rabatte (z.B. für Schüler/Auszubildende, für BahnCard 25-/50-Inhaber etc.) werden nicht gewährt.

Preise und Konditionen der DB Job-Tickets mit Einmalzahlung werden während der Geltungsdauer der jeweiligen Tickets garantiert, d.h., eventuelle Preiserhöhungen werden erst im Rahmen der Neuausstellung bzw. Verlängerung eines DB Job-Tickets berücksichtigt. Bei DB Job-Tickets mit monatlicher Zahlung werden Preisveränderungen bereits mit dem nächsten Abbuchungsmonat wirksam.

- 4.5. Die DB führt im Auftrag des Freistaats Bayern die gesamte organisatorische Abwicklung im Rahmen der in Anspruch genommenen Serviceleistungen durch. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Verwaltungskosten wird von den Beschäftigten eine Servicepauschale erhoben, die einmal jährlich gemeinsam mit dem (ersten) Fahrkartenpreis des ausgegebenen DB Job-Tickets vom AboCenter der DB mittels Lastschrift abgebucht wird. Die Servicepauschale beträgt derzeit 7,60 € pro Ticket. Für die folgenden Jahre wird die Servicepauschale für die Abwicklung des DB Job-Tickets in Abhängigkeit der Anzahl der insgesamt von der DB abzuwickelnden Jobtickets (also einschließlich der MVV-Jobtickets) in folgender Höhe erhoben:

Anzahl der insgesamt bestellten Jobtickets	bis 4.999	5.000 – 9.999	10.000 – 14.999	ab 15.000
Höhe der Servicepauschale	8,40 €	8,00 €	7,60 €	7,20 €

Die Anzahl der bestellten Tickets wird vom AboCenter der DB bei der Abbuchung der Servicepauschale in den Folgejahren automatisch berücksichtigt. Die Preise für die DB Job-Tickets und des Serviceentgelts schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

- **Änderungen** der persönlichen Daten, insbesondere des Familiennamens, der Adresse und der Bankverbindung sowie Änderungen von Relation, Wagen- oder Produktklasse sind vom Beschäftigten dem vertraglich vereinbarten Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Änderungen mit preislichen Auswirkungen können nur zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt werden. Sie sind dem Abo-Center **spätestens einen Monat vor dem gewünschten Geltungsbeginn** mitzuteilen. Die damit in Zusammenhang stehenden DB Job-Tickets sind dem vertraglich vereinbarten Abo-Center zurückzugeben. Für die Restlaufzeit des Vertrages werden entsprechend geänderte DB Job-Tickets ausge-

stellt. Unterschiedsbeträge werden nacherhoben bzw. unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 15 € erstattet.

Ein **Wechsel der Zahlungsweise** (jährlich bzw. monatlich) kann nur zum Ende des Geltungszeitraums des DB Job-Tickets erfolgen. Der Antrag muss dem Abo-Center mindestens 1 Monat vorher vorliegen.

- 4.6. Mitarbeiter/-innen, die bereits im Besitz einer **JahresCard im Abonnement** sind (Zahlung als Gesamtbetrag oder als Monatsbetrag für jeden Monat), können dieses Abonnement gleichzeitig mit der Bestellung eines DB Job-Tickets beim Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. Hierfür ist die Angabe der bisherigen Abo-Nummer sowie des Kündigungstermins auf dem Bestellschein erforderlich. Der Kündigungstermin ist hierbei immer der Tag unmittelbar vor dem Gültigkeitsbeginn des DB Job-Tickets. Das Abonnement ist bis zum 5. des Folgemonats der Kündigung dem ausgebenden Abo-Center zurückzugeben. Für den abgelaufenen Geltungszeitraum wird der Preis einer Monatskarte zugrunde gelegt. Wurde der Gesamtpreis der Zeitkarte gezahlt, werden die Differenz zum Monatskartenpreis und der Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums der vorgelegten JahresCard miteinander aufgerechnet; ein Mehrbetrag wird erstattet. Wurde die Karte monatlich gezahlt, wird für jeden angefangenen Monat der Nutzung der Differenzbetrag zum Preis der Monatskarte nacherhoben. **Deshalb ist ein Umstieg von diesen Karten zum DB Job-Ticket finanziell in der Regel nur in den ersten vier Monaten der Laufzeit von Vorteil.** Der Umtausch von DB Job-Tickets gegen andere Fahrkarten ist ausgeschlossen.
- 4.7. Bei der Rückgabe des DB Job-Tickets mit Einmalzahlung wegen **Kündigung** ist nur während der ersten 9 Monate der Geltungsdauer eine teilweise **Erstattung** möglich. Bei DB Job-Tickets mit monatlicher Zahlungsweise findet eine Nachverrechnung statt. In beiden Fällen wird für jeden angefangenen Monat der Nutzung der Preis einer persönlichen Monatskarte der betreffenden Relation, Produkt- und Wagenklasse in Ansatz gebracht. Der Differenzbetrag wird kostenfrei auf das Konto des Abnehmers überwiesen bzw. per Lastschrift vom Privatkonto abgebucht. Beschäftigte, die ihr DB Job-Ticket vorzeitig zurückgeben, verlieren damit den gesamten Vorteil des zurückgegebenen Jobtickets. Sie werden ungeachtet der Servicepauschale so gestellt, als hätten sie in diesem Vertragsjahr lediglich Monatskarten erworben.
- 4.8. Im Falle einer mit **Reiseunfähigkeit** verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis maximal 60 aufeinander folgenden Kalendertagen ist eine Erstattung des DB Job-Tickets unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 15 € möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Abo-Center nachzuweisen. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird bei monatlicher Zahlung 1/30stel des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360stel des Jahrespreises erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Abo-Center vorliegen; andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Soweit lediglich eine ärztlich bescheinigte **Arbeitsunfähigkeit** vorliegt wird die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte beim Abo-Center abhängig gemacht werden.
- 4.9. Kommt der Bankeinzug nicht zustande (**Bankrücklastschrift**), erfolgt eine Zahlungserinnerung an die Beschäftigten durch das Abo-Center. Wenn nach 14-tägiger Frist keine Zahlung eingeht, wird das Mahnverfahren eingeleitet. Mit der 2. Mahnung erhalten die Beschäftigten vom Abo-Center zugleich die Kündigung. Das Landesamt für Finanzen wird über diese Kündigung informiert. Die ausstehende Forderung, die auch anfallende Bankgebühren enthält, wird durch die Bezügestelle von den Bezügen der Beschäftigten einbehalten und an die DB weitergeleitet. Beschäftigte, denen das DB Job-Ticket durch das AboCenter der DB gekündigt wurde, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine erneute Ausstellung eines Jobtickets.
- 4.10. Bei **Verlust** des DB Job-Tickets wird vom Abo-Center auf Antrag des Beschäftigten gegen ein Entgelt in Höhe von 30 € **einmalig** ein Ersatz-DB Job-Ticket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Das ursprünglich ausgestellte DB Job-Ticket verliert mit Zugang der Ersatzkarte seine Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich dem Abo-Center zurückzugeben.
- 4.11. DB Job-Tickets berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu vier Personen an Samstagen.
- 4.12. Das AboCenter der DB ist berechtigt, persönliche Daten der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können die Nutzung ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke zulassen. Informationen über Fahrplanänderungen und Baustellen sind davon nicht betroffen und werden selbstverständlich weitergeleitet.
- 4.13. **Soweit sich aus diesen Vertragsbedingungen und Hinweisen nichts anderes ergibt, gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten entsprechend (abrufbar unter: www.bahn.de/AGB).**
- 4.14. Im Falle einer Kündigung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der DB werden keine DB Job-Tickets verlängert.



Bestellschein BOB-Jobticket "FREISTAAT BAYERN"

(mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

bitte senden an:

Bayer. Oberlandbahn GmbH
Abo-Center
Bahnhofplatz 9
83607 Holzkirchen

Bei Rückfragen → BOB-Service:
Telefon: 08024/997171
Fax: 08024/997112
E-mail:
Auskunft@bayerischeoberlandbahn.de

Bitte
hier
aktuelles
Lichtbild
einkleben

<input type="checkbox"/> Neubestellung	Abo-Nummer (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Ersatzkarte
	Gültigkeitsbeginn: 01.□□.□□	Kündigungstermin (Tag . Monat . Jahr) □□.□□.□□□□	
<input type="checkbox"/> Kündigung zum Monatsende <small>(Soweit noch gültig => Rücksendung der Karte per Einschreiben bis zum 5. des Nachmonats)</small>			

GZlt. Bezügemittelung*: | | | | - | | | | | | | | | |

Bezügestelle*: Landesamt für Finanzen

Name*: _____

Vorname*: _____

Anrede; Titel*: Frau Herr; _____

Geburtsdatum*: _____

Straße Hausnr*.: _____

PLZ Wohnort*: _____

E-Mail: _____

Tel. tagsüber: _____

Geldinstitut*: _____

BLZ*: _____

Kontonummer*: _____

Abw. Kontoinhaber: _____

Dienststelle*: _____

Tel.Nr. der DSt.*: _____

Relation* von _____

nach _____

Wagenklasse*: 2. Klasse 1. Klasse

Zahlungsweise*: jährlich im Voraus monatlich

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift an die Bayerische Oberlandbahn GmbH:

Ich ermächtige hiermit die Bayerische Oberlandbahn GmbH während der gesamten Vertragslaufzeit – bei vorzeitigem Ende der Vertragslaufzeit bis zur Rückgabe oder dem Ende der Geltungsdauer des BOB-Jobtickets – die monatlichen Teilbeträge bzw. den Jahresbetrag vom oben angegebenen Konto abzubuchen. Das Geldinstitut ist berechtigt, die Lastschriften durchzuführen. Ich verpflichte mich, für die nötige Deckung zu sorgen. Mir ist bekannt, dass die Lastschriften den Zahlungsgrund enthalten und an das kontoführende Geldinstitut weitergegeben werden. Die Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Beträge bei Änderung aufgrund Tarifwechsel bzw. wegen veränderter Fahrpreise sowie eventuell anfallender Bearbeitungsgebühren mit ein.

Einverständniserklärung über den Einbehalt von Zahlungsrückständen von den Bezügen:

Bei einer Kündigung des BOB-Jobtickets durch die Bayerische Oberlandbahn GmbH darf mein Arbeitgeber die offenen Beträge der Bayerische Oberlandbahn GmbH (einschließlich Bearbeitungsentsgelt je Rücklastschrift, Bankgebühren) von meinen Bezügen, meinem Gehalt bzw. Lohn einbehalten und an die Bayerische Oberlandbahn GmbH weiterleiten.

Hinweis: Stimmen Sie nicht beiden Erklärungen zu, kann der Vertrag über das BOB-Jobticket nicht geschlossen werden.

Datenschutzhinweise:

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH ist berechtigt, meine persönlichen Daten gem. §28 Abs.1 Ziff. 1 u. 2 BDSG zur Vertragsabwicklung mittels automatisierter Datenverarbeitung zu speichern. Ausschließlich zur Prüfung der weiteren Bezugsberechtigung übermittelt die Bayerische Oberlandbahn GmbH einmal jährlich die Angaben zum Besteller an das Landesamt für Finanzen. Erforderlichenfalls nach Einbindung der Bezüge abrechnenden Stellen der beigetretenen Institutionen übermittelt das Landesamt für Finanzen der Bayerische Oberlandbahn GmbH anschließend das Prüfungsergebnis.

Die Verwendung der Daten für Kundenbetreuungszwecke wird ausdrücklich zugelassen.

Von den Vertragsbedingungen und Hinweisen für das BOB-Jobticket habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort, _____, den _____ Datum



X _____
Unterschrift des Bestellers / der Bestellerin

X _____
Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Besteller

Bestätigung der Beschäftigungsdienststelle über die Zugehörigkeit des/r Bestellers/in

X _____
Unterschrift der Dienststelle